

# How to Hochschulgruppe

## A Vorwort

Dieser inoffizielle Leitfaden soll Hochschulgruppen als erster Anhaltspunkt dienen, welche Möglichkeiten die Anerkennung als Hochschulgruppe bietet und welche Pflichten damit einhergehen.

## B Anerkennung

Die Anerkennung als Hochschulgruppe erfolgt durch den Vorstand der stuvus, der nach der Antragsstellung überprüft, ob alle Bedingungen für die Anerkennung erfüllt sind. Die Anerkennung ist jeweils gültig bis zum 31. März des nächsten Jahres und muss dann auf Antrag erneuert werden (vergleiche dazu §1(2)-(4) der Satzung zur Anerkennung von Hochschulgruppen). Die Anträge findet ihr unter <https://stuvus.uni-stuttgart.de/download> im Unterpunkt „Hochschulgruppen“.

## C IT-Dienste

Anerkannten Hochschulgruppen stehen verschiedene IT-Dienste der stuvus zur Verfügung. Wenn ihr diese bisher nicht nutzt, aber nutzen wollt, schreibt eine Mail an [support@stuvus.uni-stuttgart.de](mailto:support@stuvus.uni-stuttgart.de).

1. stuvus Benutzeraccounts (Voraussetzung für die meisten Dienste)
2. nextcloud (Cloudspeicher, Kalender, Kontaktbuch) erreichbar unter <https://nextcloud.stuvus.uni-stuttgart.de>
3. Wiki (Informationen über stuvus-Dienste; Möglichkeit, zeitgleich an Sitzungsprotokollen zu arbeiten,...)
4. Eigene Website
5. Nutzung des stuvus-WLANs
6. Mail-Adresse (automatisch im stuvus-Account integriert)
7. Mailinglisten
8. Chat-Service (<https://chat.stuvus.uni-stuttgart.de>)
9. Druckerkontingent von 1000 Seiten pro Semester (schwarz-weiß)

Eine ausführliche Übersicht über alle IT-Dienste findet ihr unter <https://wiki.stuvus.uni-stuttgart.de/pages/viewpage.action?pageId=4063398>.

## D Raumnutzung

Anerkannte Hochschulgruppen haben die Möglichkeit für ihre Veranstaltungen Räume der Universität zu beantragen. Antragsberechtigt sind hierbei die drei Personen, die beim Antrag zur Anerkennung angegeben wurden.

Anträge zur Raumnutzung sind mindestens zwei Wochen im Voraus (6 Wochen bei Veranstaltungen und Partys mit über 200 Personen, bzw. Foyernutzung) beim Hörsaalmanagement zu stellen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Räume der stuvus zu nutzen (Nili, Konferenzraum HdS, ZFB). Anträge hierfür sind an die stuvus-Geschäftsstelle unter [verwaltung@stuvus.uni-stuttgart.de](mailto:verwaltung@stuvus.uni-stuttgart.de) zu richten.

## **E Finanzielle Bezuschussung**

In Ausnahmefällen kann eine finanzielle Bezuschussung von Hochschulgruppen stattfinden. Diese gliedern sich in folgende Kategorien:

1. Permanente Bezuschussung (bei wiederkehrenden Projekten, die nur mit Bezuschussung durchzuführen sind)
2. Einmalige Bezuschussung (bei einmaligen Projekten, die nur mit Bezuschussung durchzuführen sind)
3. Startförderung (Projekte mit dauerhafter Perspektive, die Hilfe bei der Etablierung benötigen)
4. Notfallfinanzierung (Projekte, die durch irreguläre Umstände momentan gefährdet sind).

Projekte können nach den Punkten 1 und 2 nur bezuschusst werden, wenn sie einen direkten Nutzen für die Studierendenschaft bieten. Eine Förderung nach den Punkten 3 und 4 kann innerhalb von vier Jahren nicht erneut beantragt werden.

Über die Bezuschussung entscheidet nach Antrag der Vorstand der stuvus. Einen ausführlichen Leitfaden hierzu findet ihr unter [https://stuvus.uni-stuttgart.de/wp-content/uploads/2017/07/Leitfaden\\_Bezuschussung\\_StudGruppen\\_09.03.2016.pdf](https://stuvus.uni-stuttgart.de/wp-content/uploads/2017/07/Leitfaden_Bezuschussung_StudGruppen_09.03.2016.pdf).